

Absender:<sup>2)</sup>

**Wahlbenachrichtigung Wahl zum Hessischen Landtag**  
am Sonntag, dem \_\_\_\_\_, von 8 bis 18 Uhr

4)

3)

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit.** Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen.

**Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein,** den Sie mit dem umseitigen Vordruck, mündlich – nicht telefonisch – oder auf elektronischem Weg beantragen können; neben Ihrer Anschrift wird dazu Ihr Geburtsdatum benötigt. Wahlscheinanträge werden nur bis zum \_\_\_\_\_, 13 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden; bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.

**Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Absender) mit.**

Ihr Wahlraum:

Wahlbezirk:

Nr. im Wählerverzeichnis:



5)

6)

- 2) Raum für die Kommunikationsdaten der Gemeindebehörde.
- 3) Je nach Versendungsart Freimachungsvermerk, Entgeltstempelaufdruck o. ä.
- 4) Raum für postalische Vorausverfügungen.
- 5) Falls der Wahlraum nicht barrierefrei ist, Piktogramm unkenntlich machen.
- 6) Codierzone (1,5 cm vom rechten Rand, 1,5 cm Breite)